

Die teilAuto Neckar-Alb eG

**teilAuto**  
Carsharing Neckar-Alb eG

**teilAuto**  
Carsharing Neckar-Alb eG

**Die Generalversammlung**

Alle Genossenschaftsmitglieder

**Der Aufsichtsrat**

Arvid Goletz, Vorsitzender

Bert Bormann

Andreas Koch

Helen Lückge

Nikolaus Siegfried

Ralf Stahl

Patryk Steppa

**Der Vorstand**

Elke Gold

Martin Heer

Ioannis Skouras



Jetzt Mitglied  
werden!

Sie haben Fragen?  
Dann sprechen Sie uns an.

teilAuto Neckar-Alb eG  
Lilli-Zapf-Straße 2  
72072 Tübingen

Tel. 07071-360306  
info@teilauto-neckar-alb.de

Öffnungszeiten:  
Mo - Fr: 10-13 Uhr  
und 14-16 Uhr

Außerdem in Reutlingen:  
Eberhardstraße 1  
Mi 15-17 Uhr

**teilAuto +  
teilHaben**

**Die Genossenschaft**

teilauto-neckar-alb.de

teilauto-neckar-alb.de

## Vom Verein zur Genossenschaft

Eine Handvoll umweltbewusster Menschen gründete 1993 den Verein Ökostadt Tübingen - Reutlingen, um drei gemeinsame Fahrzeuge für damals 42 Mitglieder ehrenamtlich zu betreiben.

Inzwischen nutzen weit über 4.000 Privatpersonen, Vereine und Firmen das Carsharing-Angebot mit nahezu 200 teilAutos in der Region Neckar-Alb.

teilAuto kooperiert dabei mit dem Verkehrsverbund naldo, regionalen Stadtwerken, mit Gemeinde- und Stadtverwaltungen sowie Wohnbaugesellschaften.

## Darum die Genossenschaft

Diesem Wachstum trat teilAuto 2017 durch den Wechsel vom Verein zur Genossenschaft gegenüber.

Einer der wichtigsten Vorteile: Überschüsse können direkt in neue Fahrzeuge investiert werden. Damit können wir auch in Zukunft weiter Menschen von der Carsharing-Idee überzeugen und Wachstum sicher finanzieren.

Mit der Gesellschaftsform Genossenschaft verbinden wir, neben dem Teilen statt Besitzen, die Themen Partnerschaft auf Augenhöhe, Gemeinwohl, Solidarität und Teilhabe.

## Darum teilHaben

Eine Mitgliedschaft bei der teilAuto Neckar-Alb eG ist für all jene geeignet, die mit ihrem Handeln eine hohe ökologische und soziale Wirkung erzielen wollen. Darüber hinaus investieren Sie als Genossenschaftsmitglied aktiv in unsere Region!



## Fakten

Ein Geschäftsanteil beträgt 100,- €. Natürliche Personen müssen mindestens drei, juristische Personen mindestens zehn Geschäftsanteile erwerben. Sie können sich mit maximal 5.000 € (50 Anteilen) beteiligen.

Bei der Generalversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile. Die Mitgliedschaft kann drei Monate vor Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Genossenschaftsmitglieder müssen nicht zwingend teilAuto-Nutzer\*in sein.

## Ihre Vorteile als teilAuto-Nutzer\*in

### Sie fahren bereits teilAuto?

Für Genossenschaftsmitglieder ist der Zeittarif um drei Prozent rabattiert. Zudem kann die Kautionszahlung in Genossenschaftsanteile umgewandelt werden.

### Sie starten neu bei teilAuto?

Bei Vertragsstart können anstelle einer Kautionszahlung direkt Genossenschaftsanteile gezeichnet werden.

Außerdem ist eine Dividendenzahlung möglich.

### Machen Sie mit!

Mehr Informationen zu Ihren Vorteilen, unserer Satzung und Ihrem Mitgliedsantrag finden Sie auf:  
[teilauto-neckar-alb.de/genossenschaft](http://teilauto-neckar-alb.de/genossenschaft)

